II-807 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

23.10.1967

367/J

Anfrage

der Abgeordneten Melter und Genossen
an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Nachweis der Silikose bei Unfallsrentenanspruch.

-.-.-.-

In der Illustrierten "Neue Revue" vom 17.9.1967 wurde auf den Seiten 14 und 15 unter der Überschrift "Menschenherzen im Postpaket" ein Bericht veröffentlicht, der überall Empörung und Abscheu erregt hat.

Der in diesem Bericht behauptete Sachverhalt ist folgender: Silikose (Staublunge), die als Todesursache Anspruch auf eine Unfallrente begründet, muß von den anspruchsberechtigten Hinterbliebenen des Versicherten nachgewiesen werden. In den seltensten Fällen sind aber die Angehörigen des Verstorbenen finanziell in der Lage, für die in diesem Zusammenhang erforderliche Obduktion einen spezialisierten Arzt mit fachlich geschulter Assistenz zu beanspruchen. So kommt es, daß in österreichischen Bergdörfern immer wieder Obduktionen durchgeführt werden, bei welchen nahe Angehörige des Verstorbenen - im gegenständlichen Bericht Frau und Tochter - gezwungen sind, dem praktischen Arzt Assistenzdienste zu leisten.

Der Bericht der "Neuen Revue" zitiert eine Äußerung des Leiters des Salzburger gerichtsmedizinischen Institutes, Prof. Dr. Norbert Wölkart, zu diesen unglaublich klingenden Vorfällen: "Es ist ein offenes Geheimnis, daß es in den österreichischen Bundesländern immer wieder zu diesen skandalösen Vorfällen kommt."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage

1) Entspricht es den Tatsachen, daß bei Todesfällen infolge Silikose immer wieder nahe Angehörige des Verstorbenen gezwungen sind, bei der Obduktion Assistenzdienste zu leisten?

2) Wenn ja, welche Sofortmaßnahmen werden Sie ergreifen, um diese an Pietätlosigkeit wohl kaum mehr zu überbietenden Zustände zu beseitigen?

-.-.-.-.-